

Datum: 2022-06-26

§ 1 Grundsätzliches

1. Ehrungen gehören zur Anerkennungskultur innerhalb des Vereins. Sie sind gleichzeitig Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für vorbildliches Verhalten, für beispielhaftes Engagement, für besondere, langjährig erbrachte Leistungen und für mehrjähriges, erfolgreiches Wirken.
2. Ehrungen sollen in würdigem Rahmen vorgenommen werden.
3. Geehrt werden können Mitglieder des Vereins gemäß § 5 Abs. 1 Punkt a. und b. der Satzung des TuS Klingetal 1990 e.V., in Ausnahmefällen auf Beschluss des Vorstandes auch Nichtmitglieder.
4. In den Bereich von Ehrungen sollten auch die ausgeschriebenen Möglichkeiten des LSB, des DTB, der Kreis- und Stadtsportverbände, der Kommunen und Landkreise und des Landes Brandenburg einbezogen werden.

§ 2 Ehrungen

2.1 Der Verein verleiht folgende Ehrungen:

- Sachpreis*
- Ehrenurkunde
- Ehrenmitgliedschaft

2.2 Ehrungsreihenfolge

In der Regel sollte folgende Reihenfolge der Ehrungen eingehalten werden:

- Ehrenurkunde
- Ehrenmitgliedschaft

*) Ein Sachpreis sollte als Anerkennung eingesetzt werden. Er ist nicht von vorausgegangenen Ehrungen abhängig.

2.3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für Ehrungen sind die Vorstände des Vereins/Abteilungen und **Leiter der Sportgruppen des Vereins**.

Die schriftlich beantragten Anträge können unterschrieben, formlos, mindestens 10 Wochen vor der geplanten Ehrung an den Vorstand eingereicht werden.

2.4 Entscheidungsbefugnis

- Über die Verleihung der Ehrungen bis zur „Ehrenurkunde“ entscheidet der Vorstand.
- Über die Verleihung der „Ehrenmitgliedschaft“ entscheidet die Mitgliederversammlung auf Beschlussvorschlag des Vorstandes.

§ 3 Beschwerderecht

Die Antragsstellenden für eine Ehrung können gegen einen ablehnenden Beschluss der Verleihungsberechtigten schriftlichen Widerspruch beim Vorstand einlegen. Dieser entscheidet nach Anhörung des Antragstellers endgültig. Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.

§ 4 Ehrungen des MTB/LSB/DTB

4.1 Voraussetzungen

Für die Verleihung von Ehrungen des MTB/LSB/DTB ist in der Regel eine Ehrung mit den entsprechenden Ehrungsstufen des TuS und den Ehrenverordnungen der genannten Verbände Voraussetzung. Der Vorstand kann in Abstimmung mit den übergeordneten Verbandsvorständen von dieser Regelung Ausnahmen beschließen.

4.2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist der Vorstand, die Mitgliederversammlung. Die Anträge sind mindestens 16 Wochen vor der geplanten Ehrung an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand leitet die bearbeiteten Anträge umgehend per Mail oder Post an den MTB-Vizepräsidenten für Besondere Aufgaben/Ehrungen weiter. Eine direkte Antragstellung beim MTB/LSB/DTB ist nicht zulässig.

§ 5

Die „Ehrenordnung“ des TuS Klingetal 1990 e.V. (TuS) tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 2022-08-30 in dieser Fassung in Kraft.